

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. September 2014

817.

Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber, Peter Küng und 26 Mitunterzeichnenden betreffend Provisorisches Polizeigefängnis (PROPOG) auf dem Kasernenareal, Hintergründe zur mehrmals verlängerten Baubewilligung

Am 18. Juni 2014 reichten die Gemeinderäte Patrick Hadi Huber (SP), Peter Küng (SP) und 26 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, ein:

Am 12. Juni 2014 liess der Zürcher Regierungsrat verlauten, dass das Kasernenareal auch nach dem Bau des PJZ teilweise für polizeiliche Zwecke genutzt werden soll. Damit verstösst der Regierungsrat klar gegen das Versprechen im Rahmen der Volksabstimmungen von 2003 und 2011, dass nach dem Bau des PJZ keine Polizistin und kein Polizist mehr auf dem Kasernenareal arbeite. Zur grossen Enttäuschung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geriet zudem der Mitwirkungsprozess ins Stocken. Dem auf dem Areal befindlichen provisorischen Polizeigefängnis (PROPOG) verlängerte der Zürcher Stadtrat schon mehrmals die Baubewilligung. Aufgrund der vielen Verzögerungen beim Bau des PJZ und des verspäteten Bezugstermins, frühestens 2020, ist zu befürchten, dass plötzlich wieder eine Verlängerung für das PROPOG zur Diskussion steht. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Abriss des PROPOG?
2. Wie oft, wann und mit welcher Begründung wurde dem Kanton Zürich für das PROPOG jeweils eine Bewilligung auf der Kasernenwiese erteilt beziehungsweise verlängert?
3. Wann läuft die derzeit gültige Bewilligung aus und ist das PROPOG mit der neuen BZO überhaupt noch bewilligungsfähig?
4. Ist der Stadtrat gewillt, dem Kanton die Bewilligung nicht zu verlängern?
5. In welcher Form wird der Stadtrat den Kanton an die in den Volksabstimmungen gemachten Versprechungen erinnern, so dass sämtliche polizeilichen Nutzungen auf dem Kasernenareal in absehbarer Zeit vollständig aufgegeben werden?
6. Wird der Stadtrat seinen Einfluss geltend machen, damit der Mitwirkungsprozess wieder in Gang gesetzt wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Abriss des PROPOG?»):

Das provisorische Polizeigefängnis (PROPOG) kann mit dem Bezug des Polizei- und Justizentrums (PJZ), voraussichtlich 2020, abgerissen werden.

Zu Frage 2 («Wie oft, wann und mit welcher Begründung wurde dem Kanton Zürich für das PROPOG jeweils eine Bewilligung auf der Kasernenwiese erteilt beziehungsweise verlängert?»):

Mit Bauentscheid Nr. 168/94 vom 4. März 1994 wurde dem Hochbauamt des Kantons Zürich nach erfolgter Interessenabwägung mit den Interessen des Denkmalschutzes aufgrund der ausgewiesenen Dringlichkeit und des Standortvorteils (Nähe zu Polizeikaserne und Kripogebäude) die befristete Bewilligung für das Polizeigefängnis als Provisorium i.S.v. § 321 PBG bis 30. Juni 1999 erteilt.

Mit Bauentscheid Nr. 986/98 vom 15. September 1998 wurde die befristete Bewilligung nach wiederum erfolgter Interessenabwägung um 3 Jahre bis 30. Juni 2002 verlängert. Ersucht worden war um eine Verlängerung um 5 Jahre bis 30. Juni 2004.

Mit Bauentscheid Nr. 722/02 vom 7. Juni 2002 wurde die befristete Bewilligung bis 31. Dezember 2011 verlängert in der Annahme, dass das geplante Polizei- und Justizzentrum (PJZ) auf dem Areal des Güterbahnhofs 2011 in Betrieb sei und somit die Gefängnisplätze ausgelagert werden könnten. Die Bausektion der Stadt Zürich bewilligte am 8. September 2009 mit Bauentscheid Nr. 1242/09 den Neubau des Polizei- und Justizentrums. Gegen die Erteilung der Bewilligung wurden Rechtsmittel eingereicht. Erst mit dem bundes-

gerichtlichen Entscheid 1C_156/2012 vom 12. Oktober 2012 wurde die Baubewilligung für das PJZ rechtskräftig.

Mit Bauentscheid Nr. 1784/11 vom 22. November 2011 wurde die befristete Bewilligung bis 31. Dezember 2016 erneut verlängert, da zu diesem Zeitpunkt die Bewilligung für den Neubau des Polizei- und Justizzentrums noch nicht rechtskräftig und der zeitliche Ablauf für den Neubau des PJZ unklar war.

Zu Frage 3 («Wann läuft die derzeit gültige Bewilligung aus und ist das PROPOG mit der neuen BZO überhaupt noch bewilligungsfähig?»):

Die befristete Bewilligung für das Provisorische Polizeigefängnis gilt – wie erwähnt – bis 31. Dezember 2016. Eine erneute befristete Verlängerung des Provisoriums wäre auch unter der neuen BZO möglich.

Zu Frage 4 («Ist der Stadtrat gewillt, dem Kanton die Bewilligung nicht zu verlängern?»):

Die Bewilligungen für das PROPOG wurden stets befristet erteilt, mit dem Ziel und unter der Bedingung, dass das PROPOG auf den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums beseitigt wird. An dieser Absicht hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Kanton zuerst mögliche Alternativen sorgfältig prüft, bevor er eine weitere Verlängerung ins Auge fasst. Bei einem Antrag auf Verlängerung behält sich die Bausektion ausdrücklich vor, diese nicht mehr zu bewilligen.

Zu Frage 5 («In welcher Form wird der Stadtrat den Kanton an die in den Volksabstimmungen gemachten Versprechungen erinnern, so dass sämtliche polizeilichen Nutzungen auf dem Kasernenareal in absehbarer Zeit vollständig aufgegeben werden?»):

Der Regierungsrat hat der Stimmbevölkerung in der Abstimmungszeitung 2003 versprochen, das ganze Kasernenareal frei zu machen. Zitat: «*Das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) bringt einen doppelten Gewinn: Das Kasernenareal im Herzen der Stadt Zürich wird nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht*». Es ist anzunehmen, dass gerade aufgrund dieser Versprechungen die ganze Stadt und auch der direkt betroffene Kreis 4 (57,1 Prozent) im Gegensatz zu vielen Landgemeinden sehr deutlich Ja gesagt haben zum PJZ. Im Rahmen des alljährlichen Informationsaustauschs hat der Stadtrat gegenüber dem Regierungsrat festgehalten, dass die Stadt es sehr begrüßen würde und auch erwartet, dass die Polizeikaseme zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt wird.

Zu Frage 6 («Wird der Stadtrat seinen Einfluss geltend machen, damit der Mitwirkungsprozess wieder in Gang gesetzt wird?»):

Zugunsten von vertieften Abklärungen bezüglich Trägerschaft, Betriebsform und Finanzierung wurde die vierte Beteiligungsveranstaltung vom Mai auf November 2014 verschoben. An der für den 4. November vorgesehenen Veranstaltung soll der Entwurf des Masterplans Kasernenareal der interessierten Bevölkerung präsentiert werden. In einem Workshop wird den Beteiligten die Gelegenheit gegeben, den Entwurf kritisch zu kommentieren und Ihr Feedback zu geben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti